



TESTATSEXEMPLAR
Caritas-Altenhilfe
Dortmund GmbH

Dortmund

Jahresabschluss zum
31. Dezember 2022
und Lagebericht



INHALT

Blatt

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anhang

1–7

Lagebericht

1–8

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Caritas-Altenhilfe Dortmund GmbH, Dortmund

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	40.437,00	70.749,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	41.851.010,82	44.505.638,82
2. Technische Anlagen und Maschinen	455.931,00	414.162,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.040.000,00	2.276.821,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>336.315,40</u>	<u>179.896,51</u>
	44.683.257,22	47.376.518,33
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	48.200,00	48.200,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.036.922,38	8.036.922,38
3. Sonstige Ausleihungen	<u>16.500,00</u>	<u>16.500,00</u>
	<u>8.101.622,38</u>	<u>8.101.622,38</u>
	52.825.316,60	55.548.889,71
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.510.276,12	5.768.386,73
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.141.607,52</u>	<u>1.442.311,21</u>
	6.651.883,64	7.210.697,94
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>5.950.820,64</u>	<u>7.236.895,07</u>
	12.602.704,28	14.447.593,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten	44.414,70	32.418,59
	<u>65.472.435,58</u>	<u>70.028.901,31</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2022		31.12.2021	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		2.210.000,00		2.210.000,00
II. Kapitalrücklage		3.640.356,34		3.640.356,34
III. Gewinnrücklagen				
Andere Gewinnrücklagen		21.368.091,43		21.368.091,43
IV. Gewinnvortrag		1.031.899,33		0,00
V. Jahresüberschuss		688.770,15		1.031.899,33
		<u>28.939.117,25</u>		<u>28.250.347,10</u>
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		2.911.324,00		3.081.642,00
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		1.936.570,26		1.756.705,72
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.831.773,59		26.025.932,11	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.591.716,58			(3.174.290,56)	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 20.240.057,01			(22.851.641,55)	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	854.774,94		635.710,86	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 854.774,94			(635.710,86)	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.391.885,24		6.597.336,82	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 4.391.885,24			(6.597.336,82)	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.951.222,92		2.890.291,19	
davon aus Steuern € 148.413,18			(162.782,05)	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.619.760,39			(2.527.839,48)	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 331.462,53			(362.451,71)	
		<u>31.029.656,69</u>		<u>36.149.270,98</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		655.767,38		790.935,51
		<u>65.472.435,58</u>		<u>70.028.901,31</u>

Caritas-Altenhilfe Dortmund GmbH, Dortmund

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2 0 2 2		2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		55.247.878,19	53.839.663,76
2. Sonstige betriebliche Erträge		5.802.017,77	6.097.946,68
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.691.424,27		5.053.048,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.391.074,34		1.696.580,16
		<u>7.082.498,61</u>	<u>6.749.628,21</u>
		53.967.397,35	53.187.982,23
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	33.717.802,30		32.158.375,33
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 2.051.492,37	8.694.471,65		8.476.691,52 (2.024.521,83)
		<u>42.412.273,95</u>	<u>40.635.066,85</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.311.858,64	3.321.666,95
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		7.384.093,18	7.868.792,62
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		122.727,50	63.068,10
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 2.215,34		4.372,09	814,63 (365,26)
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 266,51		265.229,78	355.031,74 (0,00)
		<u>721.041,39</u>	<u>1.071.306,80</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		523,28	3.570,40
11. Ergebnis nach Steuern		720.518,11	1.067.736,40
12. Sonstige Steuern		31.747,96	35.837,07
13. Jahresüberschuss		<u>688.770,15</u>	<u>1.031.899,33</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben

Die Caritas-Altenhilfe Dortmund GmbH hat ihren Sitz in Dortmund und ist unter der Nummer HRB 2161 in das Handelsregister beim Amtsgericht Dortmund eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Caritas-Altenhilfe Dortmund GmbH, Dortmund, wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches gemäß der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. sowie den Vorschriften des GmbHG aufgestellt und gegliedert.

Die Caritas-Altenhilfe Dortmund GmbH, Dortmund, unterhielt im Geschäftsjahr 2022 sieben Pflegeeinrichtungen mit 753 vollstationären Pflegeplätzen sowie zehn weitere caritative Einrichtungen. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Altenhilfe sowie der Wohlfahrtspflege. Die Gesellschaft ist mit ihren steuerbegünstigten Zweckbetrieben von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Nicht befreit sind die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe der Gesellschaft.

Die Gesellschaft erfüllt die Kriterien einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren in der Gliederung gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** (Software) und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände und der Geschäftsausstattung richtet sich in der Regel nach den steuerlichen Vorschriften. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei Gebäuden liegt zwischen 30 und 50 Jahren.

Geringwertige Anlagegüter im Wert von mehr als € 250,00 und bis zu € 1.000,00 netto werden im Jahr des Zugangs in einen Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG eingestellt, der über fünf Jahre gleichbleibend aufgelöst wird.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Das **gezeichnete Kapital** in Höhe von € 2.210.000,00 ist in voller Höhe eingezahlt.

Der **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens wird in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Köln. Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert.

Die KZVK ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der KZVK ist es, Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufs-unfähigkeit-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren.

Die Altersversorgung wird durch Beiträge finanziert und beträgt 6,0 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts in Höhe von T€ 30.550.

Zudem wird von der KZVK ein Finanzierungsbeitrag bzw. ab 2020 ein Angleichungsbeitrag erhoben. Für 2022 betrug der Angleichungsbeitrag € 308.527,24.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgte wie im Vorjahr für alle im Geschäftsjahr neu geschlossenen Verträge die ratierliche Berechnung und Zuführung des Aufstockungsbetrages und des Erfüllungsrückstandes.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind nur Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Das Gliederungsschema der Bilanz wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 2 HGB zur Darstellung der bisher erhaltenen und verwendeten Investitionskostenzuschüsse auf der Passivseite um den Posten „Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens“ erweitert.

Ferner wurde gem. § 42 Abs. 3 GmbHG der Posten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern hinzugefügt.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem **Anlagennachweis** zu entnehmen.

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklungen der Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2022	Zugänge lfd. Jahr	Umbu- chungen	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Gesamte Ab- schreibungen 01.01.2022	Abschreibun- gen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge	Gesamte Ab- schreibungen 31.12.2022	(Stand 31.12.2022)	(Stand 31.12.2021)	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	455.897,85	4.498,20	0,00	3,00	460.393,05	385.148,85	34.810,20	3,00	419.956,05	40.437,00	70.749,00	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	89.287.501,58	22.088,25	0,00	0,00	89.309.589,83	44.781.862,76	2.676.716,25	0,00	47.458.579,01	41.851.010,82	44.505.638,82	
2. Technische Anlagen und Maschinen	836.424,93	6.024,92	87.940,23	0,00	930.390,08	422.262,93	52.196,15	0,00	474.459,08	455.931,00	414.162,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.052.859,47	311.315,04	0,00	153.150,38	10.211.024,13	7.776.038,47	548.136,04	153.150,38	8.171.024,13	2.040.000,00	2.276.821,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	179.896,51	244.359,12	- 87.940,23	0,00	336.315,40	0,00	0,00	0,00	0,00	336.315,40	179.896,51	
	100.356.682,49	583.787,33	0,00	153.150,38	100.787.319,44	52.980.164,16	3.277.048,44	153.150,38	56.104.062,22	44.683.257,22	47.376.518,33	
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	48.200,00	0,00	0,00	0,00	48.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.200,00	48.200,00	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.036.922,38	0,00	0,00	0,00	8.036.922,38	0,00	0,00	0,00	0,00	8.036.922,38	8.036.922,38	
3. Sonstige Ausleihungen	16.500,00	0,00	0,00	0,00	16.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.500,00	16.500,00	
	8.101.622,38	0,00	0,00	0,00	8.101.622,38	0,00	0,00	0,00	0,00	8.101.622,38	8.101.622,38	
	108.914.202,72	588.285,53	0,00	153.153,38	109.349.334,87	53.365.313,01	3.311.858,64	153.153,38	56.524.018,27	52.825.316,60	55.548.889,71	

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** sowie die sonstigen **Finanzanlagen** wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Eine außerplanmäßige Abschreibung war mangels voraussichtlich dauernder Wertminderung nicht vorzunehmen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Rückstellungen** setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Rückstellungen für Personalangelegenheiten	1.540	1.312	228
Übrige Rückstellungen	397	444	- 47
	<u>1.937</u>	<u>1.756</u>	<u>181</u>

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit von			Gesichert durch
		bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr	mehr als fünf Jahren	
Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	22.831.773,59	2.591.716,58	20.240.057,01	13.388.946,01	Grundschulden
(Vorjahr)	(26.025.932,11)	(3.174.290,56)	(22.851.641,55)	(14.986.060,20)	
Verbindlichkeiten aus					
Lieferungen und Leistungen	854.774,94	854.774,94	0,00	0,00	
(Vorjahr)	(635.710,86)	(635.710,86)	(0,00)	(0,00)	
Verbindlichkeiten gegen-					
über Gesellschaftern	4.391.885,24	4.391.885,24	0,00	0,00	
(Vorjahr)	(6.597.336,82)	(6.597.336,82)	(0,00)	(0,00)	
Sonstige					
Verbindlichkeiten	2.951.222,92	2.619.760,39	331.462,53	277.836,01	
(Vorjahr)	(2.890.291,19)	(2.527.839,48)	(362.451,71)	(264.775,70)	
	<u>31.029.656,69</u>	<u>10.458.137,15</u>	<u>20.571.519,54</u>	<u>13.666.782,02</u>	
(Vorjahr)	<u>(36.149.270,98)</u>	<u>(12.935.177,72)</u>	<u>(23.214.093,26)</u>	<u>(15.250.835,90)</u>	

Neben der Eintragung von Grundschulden sind in Höhe von T€ 1.220 - wie in Vorjahren - liquide Mittel für Kreditsicherheiten verpfändet worden.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen mit T€ 4.385 (Vorjahr: T€ 6.597) den Liefer- und Leistungsverkehr sowie mit T€ 7 (Vorjahr: T€ 0) sonstige Verbindlichkeiten.

4. Erläuterungen zur **Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

	<u>TEUR</u>
stationäre Pflegeleistungen	42.756
ambulante Pflegeleistungen	8.874
Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	3.618
	<u>55.248</u>

5. Sonstige Angaben

5.1 Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft sind Herr Tobias Berghoff, Herr Ansgar Funcke.

Von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführer wird Gebrauch gemacht.

5.2 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Lorenz Ladage, Informatiker (Vorsitzender)

Hubert Jung, Vorstand der Stadtwerke Dortmund (stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Cornelia Kelbel, Fachärztin für Anästhesiologie ab August 2022

Riccardo Krüger, Verwaltungsleiter Pastoralverbund Dortmunder Nord-Westen ab August 2022

Stephanie Oelmüller, Juristin

Christoph Schulte, Leiter Personalentwicklung und Organisation

Susanne Steinhoff, Sekretärin bis August 2022

Birgit Vielhaber-Karthus, Richterin

Mathilde Wilke, Sekretärin bis August 2022.

5.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gesellschaft im Sinne von § 285 Nr. 3 HGB bestehen am Bilanzstichtag aus Leasing- und Mietverträgen in Höhe von rund T€ 524 bezogen auf ein Jahr.

5.4 Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf T€ 31 (ohne Umsatzsteuer) und schlüsselt sich wie folgt auf:

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	27
Andere Bestätigungsleistungen	2
Steuerberatungsleistungen	<u>2</u>
	<u>31</u>

5.5 Mitarbeiter der Gesellschaft

Im Jahr 2022 waren durchschnittlich 1.114 Mitarbeiter beschäftigt. Sie verteilen sich wie folgt:

	<u>Köpfe</u>
Pflegedienst	662
Wirtschaftsdienst	216
Sonderdienst	118
Verwaltungsdienst	94
Sonstige Dienste	<u>24</u>
	<u>1.114</u>

Daneben waren im Jahr 2022 71 Auszubildende beschäftigt, davon 62 Auszubildende in der Pflege.

5.6 Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2022 zusammen mit dem bestehenden Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Dortmund, 4. Mai 2023

Tobias Berghoff
Geschäftsführer

Ansgar Funcke
Geschäftsführer



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen der Gesellschaft

Die Caritas-Altenhilfe Dortmund GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des Caritasverbandes Dortmund e.V. Die Gesellschaft ist Träger von ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflegeeinrichtungen inkl. besonderer Pflegebereiche sowie sonstiger Angebote:

Zu den ambulanten Einrichtungen zählen 7 Caritas-Sozialstationen sowie 3 Tagespflegen als teilstationäre Pflegeeinrichtungen. Darüber hinaus betreibt die Caritas-Altenhilfe Dortmund GmbH 7 vollstationäre Einrichtungen, davon 2 Wohn- und Pflegezentren (WPZ) sowie 5 Altenzentren (AZ). Dem WPZ St. Josef angeschlossen ist das spezielle Angebot der Beatmungspflege und der Pflege von Wachkomapatienten; im AZ St Hildegard wird ein Bereich für pflegebedürftige, geistig behinderte Menschen vorgehalten; das Hospiz am Bruder-Jordan-Haus rundet das Angebot im Bereich der Spezialpflege ab. Die Gesellschaft ist außerdem tätig im Bereich von Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenzerkrankungen. Zu den sonstigen Angeboten zählen der Menüdienst, der Hausnotrufdienst und die hauseigene Wäscherei. Sämtliche vorgenannten Dienste und Einrichtungen, mit Ausnahme des AZ Peter und Paul in Kamen-Methler, befinden sich auf Dortmunder Stadtgebiet.

Im Jahr 2022 wurden in den vollstationären Einrichtungen einschließlich der Kurzzeitpflegeplätze insgesamt 753 Betten vorgehalten. Davon entfallen 35 Plätze auf den Beatmungs-/ Wachkomabereich, 22 Plätze auf den Wohnbereich für Menschen mit Behinderungen sowie 7 Plätze auf das Hospiz. In den stationären Einrichtungen stehen insgesamt 182 heimverbundene, seniorengerechte Altenwohnungen und Wohnungen in separaten Gebäuden zur Verfügung. In den 3 Tagespflegen können insgesamt 46 Seniorinnen und Senioren individuell betreut werden.

Die Caritas-Altenhilfe Dortmund GmbH ist mit einem Anteil von 15 % am Stammkapital Mitgesellschafter an der Canisius-Campus Dortmund gGmbH - Katholische Akademie für Gesundheitsberufe -. Der Wert der Gesellschafteranteile beträgt unverändert 43.200 €.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Lebenserwartung und Alterung in Deutschland steigen und damit nimmt das Thema Pflege an Bedeutung zu. Seit Jahren wächst die Zahl der Pflegebedürftigen, also der Menschen, die wegen gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten dauerhafter Hilfe bedürfen.¹ Im Dezember 2021 waren fast 5,0 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI); die Mehrheit (62 %) waren Frauen. 79 % der Pflegebedürftigen waren 65 Jahre und älter; 85 Jahre und älter waren 33 %.²

Etwa ein Drittel der Pflegebedürftigen ist hochbetagt und der Frauenanteil überwiegt. Rund vier von fünf Pflegebedürftigen in Deutschland werden zu Hause versorgt. Meist erfolgt die Pflege durch pflegende Angehörige. Häufig unterstützt sie dabei ein ambulanter Pflegedienst. Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen machen rund ein Fünftel der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland aus. Mit der Zahl der Pflegebedürftigen wächst der Bedarf an Pflegediensten, Pflegeheimen und Pflegeplätzen je nachdem, ob die Versorgung ambulant oder stationär erfolgt. Dies erfordert auch weiteres Pflegepersonal und Pflegefachkräfte wie Altenpflegerinnen und -pfleger. Das Personal in den Pflegeeinrichtungen ist größtenteils weiblich und überwiegend teilzeitbeschäftigt.³

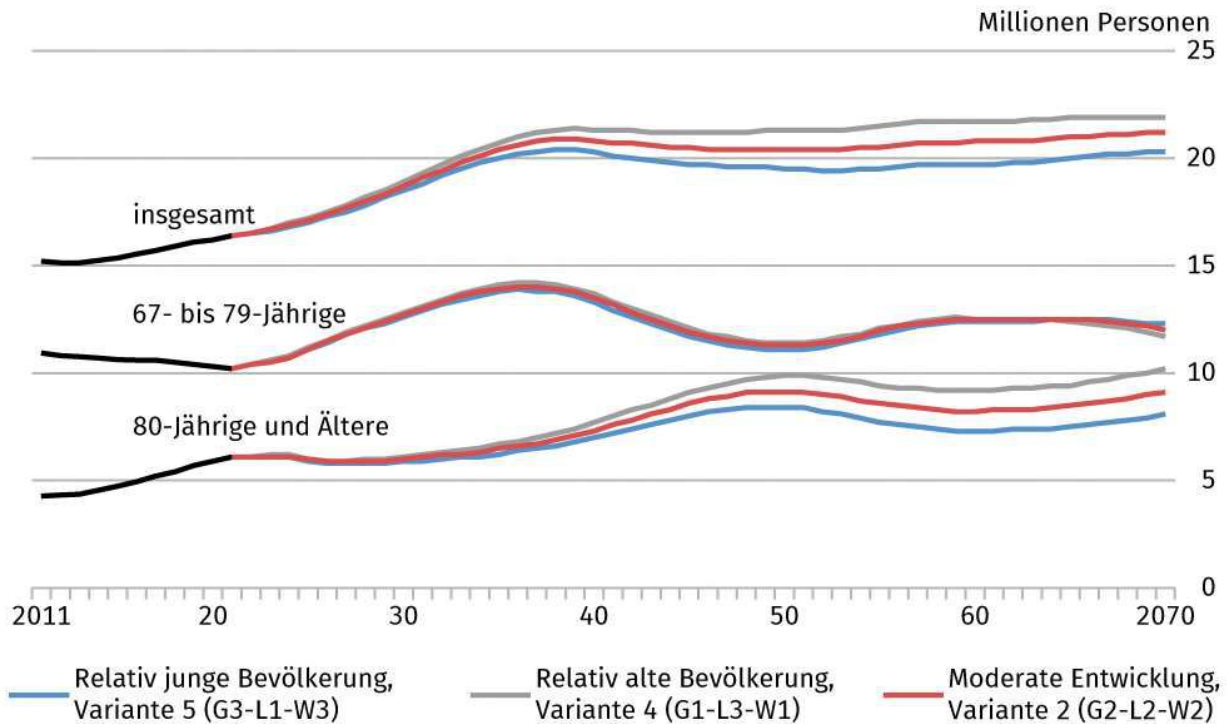
¹ Pflege: Pflegebedürftige in Deutschland - Statistisches Bundesamt (destatis.de), abgerufen am 24.03.2023 (Pressemitteilung Nr. 554 vom 21.12.2022)

² Pflegestatistik – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Deutschlandergebnisse – 2021, erschienen am 21.12.2022

³ Pflege: Pflegebedürftige in Deutschland - Statistisches Bundesamt (destatis.de), abgerufen am 24.03.2023 (Pressemitteilung Nr. 554 vom 21.12.2022)

Bevölkerung im Alter 67 Jahre und älter

Ab 2022 Ergebnisse der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung



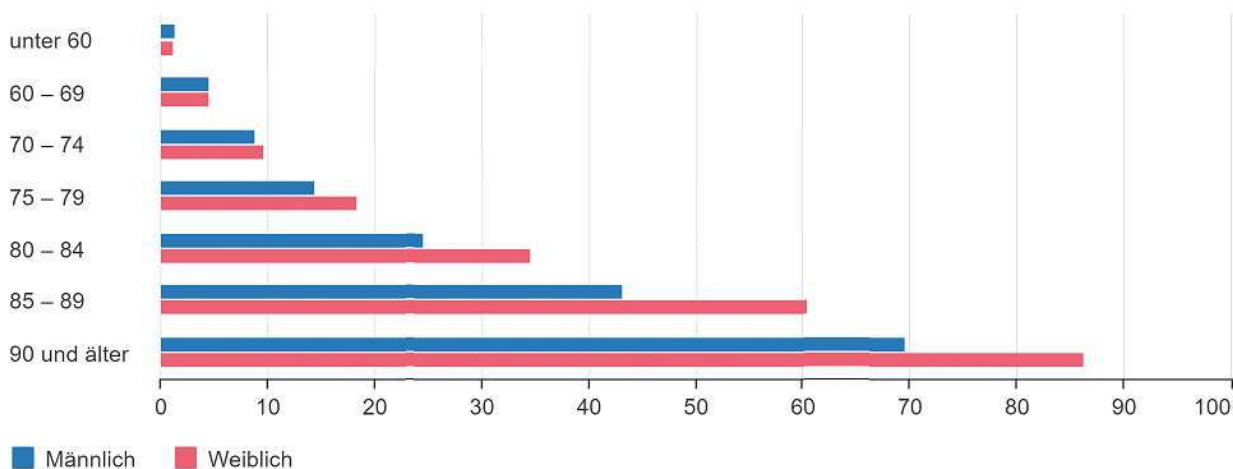
© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022

4,17 Millionen Pflegebedürftige beziehungsweise 84 % wurden 2021 zu Hause versorgt. Davon wurden 3,12 Millionen Pflegebedürftige überwiegend durch Angehörige gepflegt. Weitere 1,05 Millionen Pflegebedürftige lebten ebenfalls in Privathaushalten, sie wurden jedoch zusammen mit oder vollständig durch ambulante Pflegedienste versorgt. 16 % oder 0,79 Millionen Pflegebedürftige wurde in Pflegeheimen vollstationär betreut.

Das Risiko pflegebedürftig zu sein, steigt mit zunehmendem Alter an. Während bei den 70- bis 74-Jährigen rund 9 % pflegebedürftig waren, wurde für die ab 90-Jährigen die höchste Pflegequote ermittelt: Der Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung in diesem Alter betrug 82 %.

Pflegequote nach Altersgruppen 2021

Anteil an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in %



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Aufgrund der weiteren Alterung der Gesellschaft erwarten Prognosen und Vorausberechnungen auch für die nächsten Jahre eine Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen und weiter steigenden Versorgungsbedarf.⁴

Das Corona-Krisenpaket zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie aus dem Jahr 2020 und der Pflege-Rettungsschirm gemäß § 150 SGB XI, über den Pflegeeinrichtungen einen Erstattungsanspruch zum Ausgleich von coronabedingten Mehraufwendungen und Mindererlösen hatte, endete zum 30.06.2022.

Das Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) im Jahr 2022 wurde durch Mehrpersonal mit 6,17 VK-Stellen umgesetzt.

Auch im Rahmen des Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz – GPVG) wurden weitere 6,781 VK-Stellen geschaffen.

Für die Einführung eines verbindlichen Personalbemessungsinstruments, das am 01.07.2023 in Kraft tritt, sind wir vorbereitet. Unklarheiten zur Definition der Pflegepersonalschlüssel in NRW bestehen derzeit aber weiterhin.

⁴ Mehr Pflegebedürftige - Statistisches Bundesamt (destatis.de) – abgerufen am 24.03.2023

Lage und Leistungsindikatoren

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft beläuft sich auf 689 TEUR. Grund für die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber der Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2022 sind gestiegene Pflegesätze bei gleichzeitig höherer Auslastung. Die COVID-19-Pandemie hatte keine negative Auswirkung auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft. Dies ist insbesondere auf den Pflege-Rettungsschirm gemäß § 150 SGB XI zurückzuführen, wobei dem möglichen Rückzahlungsrisiko für die Jahre 2021 und 2022 aus dem nachgelagerten Nachweis- und Prüfverfahren durch die Bildung einer Rückstellung Rechnung getragen wurde. Sämtliche organisatorischen Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, wie beispielweise die Aufrechterhaltung der Versorgung der Bewohner und Patienten; die Anpassung und Veränderung von Verwaltungsabläufen; die Beschaffung von Schutzausrüstungen, usw. konnte die Gesellschaft nicht zuletzt aufgrund des überdurchschnittlichen Arbeitseinsatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich bewältigen.

Im Jahr 2022 wurden in den Altenzentren und den Wohn- und Pflegezentren, einschließlich der Kurzzeitpflege, dem Wachkoma- und Dauerbeatmungsbereich und dem Bereich für die geistig behinderten, pflegebedürftigen Bewohner, bei insgesamt 753 vorgehaltenen Betten 267.583 Pflege- und Abwesenheitstage erbracht. Dies entspricht einer Auslastung von 97,4 % (Vorjahr: 97,1 %). Die Belegung stabilisierte sich zum Vorjahr aufgrund der geringeren Restriktionen im Zusammenhang mit der Coronapandemie.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.408 TEUR gestiegen. Dies liegt wie beschrieben in der besseren Auslastung und der Erhöhung der Pflegesätze begründet. Die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge (- 296 TEUR) ist insbesondere auf die Änderung der Ausbildungsfinanzierung zurückzuführen.

Im Vergleich zu anderen Anbietern wirkten sich stark gestiegene Energiepreise für Gas und Strom nicht negativ auf die wirtschaftliche Lage aus. Eine Preisgarantie sicherte uns stabile Rahmenverträge für Gas bis Ende 2024 und für Strom bis 2025.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) vergütet.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr um 4,4 % auf 42.412 TEUR (Vorjahr: 40.635 TEUR). Die Personalkostenquote lag bei 69,5 % (Vorjahr: 67,8 %).

Im Jahr 2022 waren bei der Caritas-Altenhilfe Dortmund GmbH durchschnittlich 1.114 (Vorjahr: 1.215) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die Vollzeitstellen beliefen sich, inklusive der auf Vollzeitkräfte umgerechneten Teilzeitkräfte, auf durchschnittlich 767 Mitarbeiter (Vorjahr: 793).

Die Bilanzsumme der Gesellschaft reduzierte sich deutlich um 6,5 % und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 65.472 TEUR (Vorjahr: 70.029 TEUR). Diese Reduktion resultiert insbesondere aus der planmäßigen Abschreibung des Anlagevermögens bei nur geringen Reinvestitionen (- 2.724 TEUR) und einer Abnahme der liquiden Mittel (- 1.286 TEUR). Auf der Passivseite wurden die Bankverbindlichkeiten planmäßig getilgt (- 3.194 TEUR) sowie die Verbindlichkeiten gegen über dem Gesellschafter um 2.205 TEUR zurückgeführt.

Die goldene Bilanzregel ist Ausfluss des grundsätzlichen Prinzips der Fristenkongruenz in der horizontalen Bilanzstruktur. Dieses Prinzip fordert, dass die Dauer der Kapitalbindung im Vermögen grundsätzlich der Dauer der Kapitalüberlassung entsprechen soll. Langfristig gebundenes Vermögen soll durch langfristiges Kapital, kurzfristig gebundenes Vermögen durch kurzfristiges Kapital finanziert sein. Der Deckungsgrad II ((Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) / Anlagevermögen) liegt bei 99,8 %.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Berichtsjahr zu jeder Zeit gesichert. In den kurzfristigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 4,4 Mio. € enthalten. Die Entwicklung des Geldmittelbestandes ist der verkürzten Kapitalflussrechnung zu entnehmen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.657	7.044
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 463	- 4.741
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 3.480	- 3.103
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	- 1.286	- 800
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.237	8.038
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>5.951</u>	<u>7.237</u>

Trotz des positiven Jahresergebnisses schmolz der Finanzmittelfonds aufgrund von hohen Tilgungen gegenüber Banken und dem Gesellschafter.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der demografischen Entwicklung der Bevölkerung ist der Pflegemarkt als Wachstumsmarkt einzustufen. Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen wird weiter steigen, so dass keine Bestandsgefährdung der Pflegebranche zu erwarten ist. Dennoch ist die Frage der Refinanzierbarkeit des Angebots politisch zu klären, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Diese Entwicklung bringt Risiken mit sich. Die Preisfindung erfolgt nicht am freien Markt und ist von politischen Faktoren beeinflusst. Durch die demografische Entwicklung steigt der Kostendruck bei den Kostenträgern, so dass es immer schwieriger wird, ausreichende Preissteigerungen in Pflege-satzverhandlungen zu erzielen. Durch das bestehende und laufend weiterentwickelte Monitoring und Controlling System sowie das Qualitätsmanagementsystem kann die Gesellschaft den Risiken vorbeugen.

Die Einführung der digitalen Pflegedokumentation des Moduls Vivendi PD ist im Berichtsjahr gestartet. St. Antonius als Projekteinrichtung konnte im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Parallel liefen bereits Schulungen für andere Einrichtungen. Die Einführung der digitalen Pflegedokumentation wird im Berichtsjahr 2023 abgeschlossen sein.

Seit Jahren steigt der Bedarf an Arbeitskräften im Pflegebereich. Mit Ausbruch der Corona-Pandemie sind der Fachkräftemangel sowie die Arbeitsbedingungen in der Pflege noch stärker in den Blick gerückt.⁵ Im Geschäftsjahr 2022 betrug die Fluktuationsquote 19,24 %.

Die Caritas-Altenhilfe Dortmund GmbH setzt in diesem Zusammenhang vorrangig auf die eigene Ausbildung von Fachkräften. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 19 neue Ausbildungsverhältnisse begründet. Am Bilanzstichtag waren insgesamt 71 Ausbildungsverhältnisse geschlossen. Die Auswahl der Auszubildenden sowie die Koordination und Betreuung während der gesamten Ausbildungszeit erfolgt durch unsere zentrale Ausbildungskoordinatorin.

Im Berichtsjahr wurde mit dem Aufbau der neuen Abteilung Personalentwicklung und Recruiting begonnen. Dabei soll die Personalgewinnung mit zeitgemäßen Methoden und einer geeigneter Personalausstattung in der Abteilung wettbewerbsfähig aufgestellt werden. Zur Abteilung gehören folgende Themenbereiche: Employer Branding, Personalmarketing inkl. Social Media Marketing, Benefits, Recruiting und die strategische Personalentwicklung.

In einem Employer Branding Prozess, der im Juli 2022 startete, wurde in Form einer Wettbewerbsanalyse, in Workshops und Interviews die Attraktivität der Arbeitgeberin Caritas Dortmund überprüft und erste Maßnahmen abgeleitet. Dazu gehörten u.a. die Optimierung der Stellenanzeigen und Planung von Recruiting Events, wie bspw. ein Job Speed Dating auf dem Weihnachtsmarkt. In 2022 wurde die Präsenz auf vier Jobmessen in der ersten Jahreshälfte 2023 vereinbart. Zudem wurde mit dem Aufbau eines Fotopools für das Personalmarketing begonnen.

Im Rahmen eines qualitativen Bewertungs- und Auswahlverfahrens wurde eine neue Bewerbermanagementsoftware ausgewählt, die zu Beginn des neuen Jahres zusammen mit einem Karriereportal in der Organisation eingeführt wurde. Die Maßnahmen sollen Bewerbungsprozesse beschleunigen sowie transparent und vergleichbar machen.

Das Karriereportal soll die Attraktivitätsmerkmale der Arbeitgeberin präsentieren und Mitarbeitenden aus den Einrichtungen und Diensten ein Gesicht und eine Stimme geben.

Für mehr Sichtbarkeit der Caritas Dortmund in der Öffentlichkeit und zur Gewinnung neuer Mitarbeitender im Springerpool der Caritas-Altenhilfe Dortmund GmbH wurde eine groß angelegte, cross-mediale Kampagne konzipiert, die von Januar bis April 2023 laufen wird.

⁵ Zahl der Beschäftigten im Pflegedienst in Kliniken binnen zehn Jahren um 18 % gestiegen - Statistisches Bundesamt (destatis.de) (Pressemitteilung Nr. N026 vom 11. Mai 2022)

Die Caritas-Altenhilfe Dortmund GmbH hat zudem in der stationären Pflege einen Mitarbeiterpool von Pflegefachkräften im Einsatz. Dadurch kann die Arbeitsorganisation verbessert und die Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verringert werden. Der Einsatz externer Dienstleister konnte weitestgehend zurückgefahren werden. Perspektivisch ist ein Ausbau des Mitarbeiterpools auf den ambulanten Bereich geplant und auch die Ausweitung auf andere Dienstleistungen denkbar.

Um bestehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen zu halten, stehen schließlich zahlreiche Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Das Talentförderungsprogramm „In Führung gehen“, ein Projekt in Kooperation mit mehreren Caritasverbänden im Erzbistum Paderborn, rundet die personalpolitischen Maßnahmen der Gesellschaft ab.

Um zukünftig neue Infrastrukturen zu schaffen, die nach den neusten Pflegestatistiken wieder Bedarfe berechnen, stehen diesen erhöhte Baukosten und Anforderungen gegenüber. Die derzeitige Angemessenheitsgrenzen der APG DVO NRW entsprechen nicht den derzeitigen Baukosten. Dies verhindert den Ausbau von benötigten Infrastrukturen und birgt Risiken für Träger, die planen zu bauen.

Im Zuge der Pflegereform 2022 werden die Eigenanteile der Pflegebedürftigen, die vollstationär im Heim oder anderen Einrichtungen versorgt werden, gesenkt. So werden die Kosten für die reine Pflege bereits ab dem ersten Monat um 5 % sinken, nach mehr als 12 Monaten sind es 25 %, nach 24 Monaten 45 % und nach 36 Monaten 70 %. Diese Kosten werden von der Pflegeversicherung übernommen. Das Risiko steigender Eigenanteile der Bewohner ist nach wie vor durch allgemeine Preissteigerungen und eine höhere personelle Ausstattung nach § 133c SGB XI ab 01.07.2023 gegeben.

Der Pflege-Rettungsschirm wurde über den 30.06.2022 nicht erneut verlängert, so dass die Gesellschaft nicht von der Kompensation von Mindererlösen profitieren wird.

Sollten unsere Energiekosten wider Erwarten dennoch steigen, sind diese durch die Ergänzungshilfen gem. § 154 SGB XI refinanziert. Wir beteiligen uns an der Geltendmachung der Ergänzungshilfen für stationäre Pflegeeinrichtungen zum Ausgleich steigender Preise für Erdgas, Wärme und Strom seit März 2023.

Sonstige inflationäre Auswirkungen bleiben abzuwarten.

Chancen für die Caritas-Altenhilfe Dortmund GmbH ergeben sich in einem stetig wachsenden Pflegemarkt insbesondere aus einer kontinuierlichen Ausweitung des Leistungsangebots. Bei einer weiterhin hohen Auslastungsquote und Nachfrage in den Bestandseinrichtungen und ambulanten Leistungsangeboten wird trotz steigender Personal- und Sachkosten ein positives Jahresergebnis in Höhe von etwa 127 TEUR für das kommende Geschäftsjahr 2023 erwartet.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Caritas-Altenhilfe Dortmund GmbH, Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Caritas-Altenhilfe Dortmund GmbH, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Caritas-Altenhilfe Dortmund GmbH, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

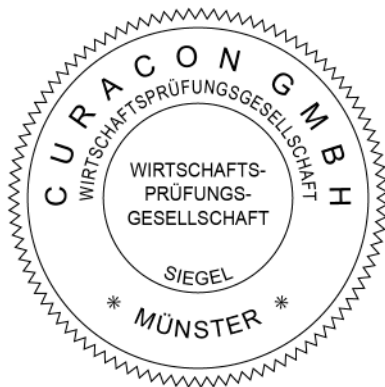
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 4. Mai 2023



CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schwarz
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Averbeck
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Verwendungsvorbehalt

Wir, die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag des Unternehmens vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an das Unternehmen und wurde zu dessen interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.